

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-51-0029

**Anpassung der Personalausstattung im Wohngeld, um die bevorstehende Wohngeldnovelle und massive Antragssteigerungen zu bewältigen**

---

**Beschluss Nr. 0538**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Durch die Wohngeldreform zum 01.01.2016 erhöhen sich zum einen der Personenkreis der Wohngeldberechtigten und zum anderen der Leistungsanspruch.
  - 1.2. Begünstigt sind vor allem Familien, Rentner, Alleinerziehende sowie Personen in etwas höheren Einkommensbereichen. Insbesondere Grenzfälle zwischen den Transfersystemen SGB II/SGB XII und Wohngeld werden künftig zum Personenkreis der Wohngeldberechtigten gehören.
  - 1.3. Durch den erhöhten Leistungsanspruch müssen alle zum 01.01.2016 laufenden Wohngeldbescheide geprüft und ggf. neu beschieden werden.
  - 1.4. Die zu erwartende Fallzahlensteigerung kann mit der bestehenden Personalausstattung im Sachgebiet 510840 Wohngeld nicht bewältigt werden.
  - 1.5. Erste Schätzungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) gehen von einer Steigerung der Zahl der Empfängerhaushalte um 58 % aus. Auf dieser Basis ist ein Anstieg der zu bewältigenden Arbeitsmengen zwischen 35 % und 40 % im Minimum anzunehmen. Dies entspricht einem Personalmehrbedarf von 3,5 VZÄ.
  - 1.6. Bereits im Januar 2016 ist mit einer großen Anzahl von Neuanträgen zu rechnen.
2. Es wird unter Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) beschlossen:
  - 2.1. Bei 510840 werden im Stellenplan 2016/2017 für die Sachbearbeitung Wohngeld 4 Planstellen (je 3 x 1 VZÄ und 1 x 0,5 VZÄ) A 9/ BAT Vc FG 1b (E 8 TVöD) geschaffen
  - 2.2. Die Stellen können vorab der Genehmigung des Stellenplans 2016/2017 ab dem 01.01.2016 besetzt werden.
  - 2.3. Die Personal- und Arbeitsplatzkosten von 219.230 Euro für das Jahr 2016 sowie die Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Folgejahre sind im Budget des Dezernates II zu berücksichtigen (siehe Antrag 15-F-33-0082 Ziffer 39, Beschluss Nr. 0363 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 17.11.2015).

(antragsgemäß Beschlussvorschlag - ergänzt in Ziffer 2.3 durch Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.11.2015 BP 0331)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2015

1. Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat III  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister